

Offshore - Die neue Risikoverteilung nach ENWG Alles zu Lasten des Stromverbrauchers ?

20.03.2013 – Offshoretage 2013

Ralf Skowronnek (Dipl.-Ing./Dipl.-Wirt.-Ing.)
Leiter Technische Versicherungen und
Branchenteam Erneuerbare Energien

Region Nord / Hamburg

Vorstellung MARSH



Offshore - Die neue Risikoverteilung nach EnWG

Vorstellung MARSH



- Weltweit größter Versicherungsberater und -makler
- Marsh Hamburg Renewable Team:
 - 28 Kolleginnen und Kollegen
 - Erfahrung aus mehr als 50 Offshore-Wind-Aufträgen (Windparks, Netzanschluß, Hersteller, Banken, Investoren, Errichtungs-, Service- und Wartungsfirmen).
 - Ausgeprägtes know-how und Erfahrung im Risiko- und Schadenmanagement
 - Versicherungstechnische Expertise kombiniert mit juristischer, kaufmännischer, ingenieurstechnischer und internationaler Kompetenz:
 - 6 Ingenieure
 - 1 Physiker
 - 3 Rechtsanwältinnen
 - 3 Dipl.-Betriebswirtinnen
 - 8 Versicherungsbetriebs- und Fachwirtinnen
 - 2 Spezialisten mit abgeschlossenem Offshore Training und Zulassung

MARSH Hamburg Offshore Risk and Claims Management



Dr. Jan Rögner during a visit at the Goliath

MARSH Hamburg Offshore Proactive Risk and Claims Management



- Broadest offshore claims experience in Germany:
 - Alpha Ventus, Baltic I, Borkum West II, Global Tech I, Thornton Bank
 - All DSU- and BI- Claims were mitigated successfully and to the favour of the client and the insurer
 - Strict Risk and Claims handling procedures (24/7 availability)
 - **Leading Offshore Insurers and our clients confirm that MARSH save their income due to earliest involvement and excellent loss control**



Fit for Offshore:
Lutz Weidtke und Dr. Jan Sebastian Rögner



Olaf Weidemann

Aktivitäten in der AG-Haftung



Offshore - Die neue Risikoverteilung nach EnWG Aktivitäten in der AG Haftung – Gemengelage



Marsh Hamburg führt seit Dezember 2011, im Auftrag der Offshore Stiftung / Bundesregierung, Gespräche mit den meisten Teilnehmern.

Offshore - Die neue Risikoverteilung nach EnWG

Aktivitäten in der AG Haftung – Risikoanalyse - Versicherbarkeit



Übersicht der Leistungen und jährlichen Einspeisevergütung bis 2014/2015 Stand März 2012

EW-Ordnung	Leistung MW	Ordnung	Leistung MW	Status	Längere Export-Kabel	Status	Windpark	2013 / MW	2014 / MW	2015 / MW	Gesamt MW	OWP Ertrag (€) Jahr *11 *21 000.000 €/Jr	OWP Ertrag (€) Jahr *11 *21 000.000 €/Jr	OWP Ertrag (€) Jahr *11 *21 000.000 €/Jr	OWP Ertrag (€) Jahr *11 *21 000.000 €/Jr	
Nordsee	2130	Subst 4	304	Erstellung 2014	200 MW (15, 16 MW)	in Bau bis 2012/2014 Kabel infolge 2011	Off-Take	200	200	200	600	215,9	215,9	215,9	647,7	
		Subst 4	376	in Bau bis 2013	100 MW (15, 16 MW)	in Bau bis 2013	Off-Take	200	200	200	600	215,9	215,9	215,9	647,7	
		Subst 2	450	in Bau bis 2013	100 MW (15, 16 MW)	in Bau bis 2013	Off-Take	200	200	200	600	215,9	215,9	215,9	647,7	
	2200	Subst 4	400	in Betrieb	200 MW (15, 16 MW)	in Betrieb	Off-Take	400	400	400	1200	365,8	365,8	365,8	1097,4	
		Subst 2	300	in Bau	100 MW (15, 16 MW)	Erweiterung bis 2013	Off-Take	400	400	400	1200	365,8	365,8	365,8	1097,4	
	2600	2000	Subst 1	300	in Bau	100 MW (15, 16 MW)	Erweiterung bis 2013	Off-Take	400	400	400	1200	365,8	365,8	365,8	1097,4
			Subst 2	300	in Bau	100 MW (15, 16 MW)	Erweiterung bis 2013	Off-Take	400	400	400	1200	365,8	365,8	365,8	1097,4
			Subst 3	400	in Bau	100 MW (15, 16 MW)	Erweiterung bis 2013	Off-Take	400	400	400	1200	365,8	365,8	365,8	1097,4
		Subst 1	ca. 900	geplant 2014		in Planung	Off-Take	200	200	200	600	215,9	215,9	215,9	647,7	
		Subst 1	ca. 900	geplant 2014		in Planung	Off-Take	200	200	200	600	215,9	215,9	215,9	647,7	
	Hauptstadt		740													
	Anlagen- und Netz		130													
Erweiterung		111														
Südküste		230														
Lafnitz		800														
Südküste		190														

Ergebnis

- Rund 40 der 80 untersuchten Risikoszenarien liegen unter dem Selbstbehalt von 3 Monaten
- 13 der 40 Risikoszenarien sind nicht versicherbar
- Die Selbstbehalte und Restrisiken betragen bei größeren Ausfällen 200 bis zu 1.400 Mio. EUR

Schlußfolgerung

- Viele Risiken sind durch eine Versicherung allein nicht abdeckbar
- Weder ÜNB noch OWP können die Restrisiken komplett nehmen

Empfehlungen

- kurzfristige Maßnahmen, um Ausfalldauern zu reduzieren
- Kumulierung der Risiken möglichst durch langfristige Planung vermeiden.
- Bezug zum BSH-Netzplan
- Nach Umsetzung Versicherungsmärkte befragen.

Risikoverteilung nach EnWG



Offshore - Die neue Risikoverteilung nach EnWG

Auszüge



EnWG alt i.V.m. EEG:

- Reihenfolge der Netzanschlüsse laut unbedingter Netzanschlußzusage der Parks*
- Verschuldens- und Haftungsfrage bei Verzögerung oder Störung der Netzanbindung nicht eindeutig*
 - *Höhere Gewalt*
 - *Entschädigung gemäß NAV analog oder unlimitiert*
- Fehlende Standardisierung*
- Erhebliche Zeitverzögerungen*
- Offshore Windparks konnten bei Verzögerung die entgangene EEG Vergütung "hinten anhängen"*
- Versicherungsmöglichkeiten verzögerter Inbetriebnahme oder Betriebsunterbrechung des OWP aufgrund zu später Inbetriebnahme oder Ausfall des Netzanschlusses nur begrenzt*
 - *Hohe Selbstbehalte*
 - *Erhältliche Marktkapazitäten begrenzt*

“§ 17a Bundesfachplan Offshore des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie

(1) Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie erstellt jährlich im Einvernehmen mit der Bundesnetzagentur und in Abstimmung mit dem Bundesamt für Naturschutz und den Küstenländern einen Offshore-Netzplan für die ausschließliche Wirtschaftszone der Bundesrepublik Deutschland (Bundesfachplan Offshore). Der Bundesfachplan Offshore enthält Festlegungen zu:

- 1. Offshore-Anlagen im Sinne des § 3 Nummer 9 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, die in räumlichem Zusammenhang stehen und für Sammelanbindungen geeignet sind,*
- 2. **Trassen oder Trassenkorridoren für Anbindungsleitungen für Offshore-Anlagen,***
- 3. den Orten, an denen die Anbindungsleitungen die Grenze zwischen der ausschließlichen Wirtschaftszone und dem Küstenmeer überschreiten,*
- 4. **Standorten von Konverterplattformen oder Umspannanlagen,***
- 5. Trassen oder Trassenkorridoren für grenzüberschreitende Stromleitungen,*
- 6. Trassen oder Trassenkorridoren zu oder für mögliche Verbindungen der in den Nummern 1, 2, 4 und 5 genannten Anlagen und Trassen oder Trassenkorridore untereinander,*
- 7. **standardisierten Technikvorgaben und Planungsgrundsätzen.**”*

Offshore - Die neue Risikoverteilung nach EnWG

Auszüge



“§ 17f Belastungsausgleich

...

2).... Soweit der anbindungsverpflichtete Übertragungsnetzbetreiber die Störung der Netzanbindung im Sinne von § 17e Absatz 1 oder die nicht rechtzeitige Fertigstellung der Anbindungsleitung im Sinne von § 17e Absatz 2 **fahrlässig verursacht hat**, trägt dieser an den nach Absatz 1 Satz 1 auszugleichenden Kosten einen Eigenanteil, der nicht dem Belastungsausgleich nach Absatz 1 Satz 1 unterliegt und der bei der Ermittlung der Netzentgelte nicht zu berücksichtigen ist, 1. in Höhe von 20 Prozent.....


...

(5) Netzbetreiber sind berechtigt, die Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen, soweit diese dem Belastungsausgleich unterliegen und nicht erstattet worden sind, und für Ausgleichszahlungen ab dem 1. Januar 2013 als **Aufschlag auf die Netzentgelte** gegenüber Letztverbrauchern geltend zu machen. Für Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung **an einer Abnahmestelle bis 1 000 000 Kilowattstunden im Jahr darf sich das Netzentgelt für Letztverbraucher durch die Umlage höchstens um 0,25 Cent pro Kilowattstunde, für darüber hinausgehende Strombezüge um höchstens 0,05 Cent pro Kilowattstunde erhöhen....”**

ZDF Heute Journal vom 29.11.2012:



Offshore - Die neue Risikoverteilung nach EnWG Mehrkosten der Verbraucher durch Erneuerbare Energien



	2012	2013
Strom + Nutzungsentgelte	539 €	559 €
Steuern	308 €	329 €
Umlagen:		
+ Erneuerbare Energien	144 €	211 €
+ Kraft-Wärme-Kopplung	0 €	5 €
+ Offshore-Umlagen	0 €	10 €
+ Netz-Entgelt	6 €	13 €
Gesamt	997 €	1.127 €

Maximierte jährliche Offshore-Entschädigungsumlage laut EnWG neu (01.01.2013)

Durchschnittliche Erhöhung für eine vierköpfige Familie pro Jahr.

Quelle: ZDF – Heute Journal vom 29.11.2012

Offshore - Die neue Risikoverteilung nach EnWG

Auszüge



“§ 17h Abschluss von Versicherungen Anbindungsverpflichtete

*Übertragungsnetzbetreiber sollen Versicherungen zur Deckung von Vermögens- und Sachschäden, die beim Betreiber von Offshore-Anlagen auf Grund einer nicht rechtzeitig fertiggestellten oder gestörten Anbindung der Offshore-Anlage an das Übertragungsnetz des anbindungsverpflichteten Übertragungsnetzbetreiber entstehen, abschließen. **Der Abschluss einer Versicherung nach Satz 1 ist der Regulierungsbehörde nachzuweisen.**”*

•Mögliche Versicherungen:

- Errichtung: Transport- und Construction-All-Risks- mit Delay-In-Start-Up-Versicherung
- Betrieb: Sach-All-Risks- und Betriebsunterbrechungsversicherung
- Errichtung und Betrieb: Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Offshore - Die neue Risikoverteilung nach EnWG

Auszüge



“§ 17i Evaluierung

*Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie **überprüft** im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bis zum 31. Dezember 2015 die **praktische Anwendung und die Angemessenheit der §§ 17e bis 17h**. Die Evaluierung umfasst insbesondere die erfolgten Entschädigungszahlungen an Betreiber von Offshore-Anlagen, den Eigenanteil der anbindungsverpflichteten Übertragungsnetzbetreiber an Entschädigungszahlungen, die **Maßnahmen und Anreize zur Minderung eventueller Schäden** und zur Kostenkontrolle, das Verfahren zum Belastungsausgleich, die Höhe des Aufschlags auf die Netzentgelte für Letztverbraucher für Strombezüge aus dem Netz der allgemeinen Versorgung und den **Abschluss von Versicherungen**.”*

- Risikoverringung = Technische Schadenverhütung durch den ÜNB + Versicherungsschutz

“§ 17j Verordnungsermächtigung

*Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates die nähere Ausgestaltung der Methode des Belastungs-ausgleichs nach § 17e sowie der Wälzung der dem Belastungsausgleich unterliegenden Kosten auf Letztverbraucher und ihre Durchführung sowie die Haftung des anbindungsverpflichteten Übertragungsnetzbetreibers **und Vorgaben an Versicherungen nach § 17h zu regeln. Durch Rechtsverordnung nach Satz 1 können insbesondere Regelungen getroffen werden:***

.....

*5. zu näheren **Anforderungen an Schadensminderungsmaßnahmen** einschließlich Regelungen zur Zumutbarkeit dieser Maßnahmen und zur Tragung der aus ihnen resultierenden Kosten.*

.....

*7. zu **Anforderungen an die Versicherungen** nach § 17h hinsichtlich Mindestversicherungssumme und Umfang des notwendigen Versicherungsschutzes.”*

Offshore - Die neue Risikoverteilung nach EnWG

Auszüge



Grundsätze des Risikomanagements:

- Risiken analysieren
 - Risiken bewerten
 - Risiken verringern, selbst tragen, abwälzen (jeweils und/oder)
-
- Risiko = Eintrittswahrscheinlichkeit x Schadenhöhe

Übertragen auf das neue EnWG:

- Festlegung von Standorten und Trassenkorridoren von vornherein
 - + Festlegung standardisierter Technikvorgaben und Planungsgrundsätze
 - + Festlegung der Schadenverhütungs- und Schadenminderungspflichten
 - + Festlegung eines abzuschließenden Versicherungsschutzes
 - + Regelmäßige Überprüfung des regulativen und technischen Gesamtsystems
- = Risikoverringern = Versorgungssicherheit**

Danke für Ihre Aufmerksamkeit



ralf.skowronnek@marsh.com

MARSH GmbH

Cremon 3

20457 Hamburg

040 / 37692-259



Thornton Bank I, REpower 5M



Informationspflichten

Angaben zu den Informationspflichten gemäß §11VersVermVO

Geschäftsführer:

- Siegmund Fahrig (Vors.)
- Dr. jur. Georg Bräuchle
- Jochen Körner
- Oliver Dobner
- Dr. jur. Peter Hoechst
- Erwin Lehmann

Registriert als Versicherungsmakler gemäß § 34 d Abs. 1 GewO unter der Vermittlernummer D-F7O2-9W3BX-25 bei der zulässigen Erlaubnisbehörde IHK Frankfurt am Main, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main.

Das Register ist einsehbar unter:

www.vermittlerregister.info

Darüber hinaus können die Angaben überprüft werden bei:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK)

Breite Straße 29

10178 Berlin

Telefon: 0180 500 585-0

(14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen)

Marsh hält keine direkte oder indirekte Beteiligung von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Umgekehrt hält auch kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens eine direkte oder indirekte Beteiligung von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital von Marsh.

Schlichtungsstellen – außergerichtliche Streitbeteiligung – gemäß § 214 VVG:

Versicherungsombudsmann e. V.

Postfach 08 06 32

10006 Berlin

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung

Kronenstraße 13

10117 Berlin



Sitz: Frankfurt am Main; Handelsregister: HRB 12141; Amtsgericht: Frankfurt am Main
HSBC Trinkaus & Burkhardt (BLZ 300 308 80) 0500874007

Geschäftsführung: Siegmund Fahrig (Vors.),
Dr. jur. Georg Bräuchle, Oliver Dobner, Dr. jur. Peter Hoechst,
Jochen Körner, Erwin Lehmann, Thomas Müller

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Sven Alexander Kado